



Amtsblatt

Nr.15/2017 vom 15. August 2017 – 25. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Amtliche Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert
	16	Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	19	Öffentliche Zustellungen
	19	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Amtliche Bekanntmachungen
des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert**

(1) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V05 (Johannastraße 2A)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend der Grundstücke

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstücke 2207 und 2159
(Gebäude-u. Freifläche, Johannastraße 2A)

ist mit Ablauf des 19.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer

gez.
U. Ammon

(2) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V07 (Losenburger Weg 50)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2211
(Gebäude-u. Freifläche, Losenburger Weg 50)

ist mit Ablauf des 27.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

(3) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V10 (Hildegardstraße 12)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2214
(Gebäude-u. Freifläche, Hildegardstraße 12)

ist mit Ablauf des 19.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

(4) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V11 (Hildegardstraße 14)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2215
(Gebäude-u. Freifläche, Hildegardstraße 14)

ist mit Ablauf des 27.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

(5) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V12 (Hildegardstraße 16)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2216
(Gebäude-u. Freifläche, Hildegardstraße 16)

ist mit Ablauf des 22.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez.
U. Ammon

(6) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V13 (Losenburger Weg 49)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2217
(Gebäude-u. Freifläche, Losenburger Weg 49)

ist mit Ablauf des 01.08.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

(7) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V15 (Losenburger Weg 45)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2219
(Gebäude-u. Freifläche, Losenburger Weg 45)

ist mit Ablauf des 24.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer

gez. U. Ammon

(8) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V16 (Losenburger Weg 43)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2220
(Gebäude-u. Freifläche, Losenburger Weg 43)

ist mit Ablauf des 23.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer

gez. U. Ammon

(9) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V21 (Losenburger Weg 35)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2173
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 35)

ist mit Ablauf des 24.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer

gez. U. Ammon

(10) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V22 (Losenburger Weg 33)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2171
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 33)

ist mit Ablauf des 24.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer

gez. U. Ammon

(11) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V23 (Losenburger Weg 31)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2169
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 31)

ist mit Ablauf des 25.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer

gez. U. Ammon

(12) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V27 (Losenburger Weg 21)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2175
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 21)

ist mit Ablauf des 01.08.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer

gez. U. Ammon

(13) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V29 (Losenburger Weg 34)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2201
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 34)

ist mit Ablauf des 23.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

(14) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V33 (Losenburger Weg 26)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2187
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 26)

ist mit Ablauf des 24.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

(15) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V34 (Losenburger Weg 24)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2189
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 24)

ist mit Ablauf des 19.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

(16) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V35 (Losenburger Weg 22)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2191
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 22)

ist mit Ablauf des 19.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

(17) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V36 (Losenburger Weg 20)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2195
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 20)

ist mit Ablauf des 24.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

(18) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V37 (Losenburger Weg 18)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2197
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 18)

ist mit Ablauf des 19.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

(19) Bekanntmachung:

**Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB
über die vereinfachte Umlegung V41 (Losenburger Weg 10)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017 betreffend das Grundstück

Gemarkung Velbert, Flur 2, Flurstück 2181
(Verkehrsfläche, Losenburger Weg 10)

ist mit Ablauf des 19.07.2017 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
Der stv. Geschäftsführer
gez. U. Ammon

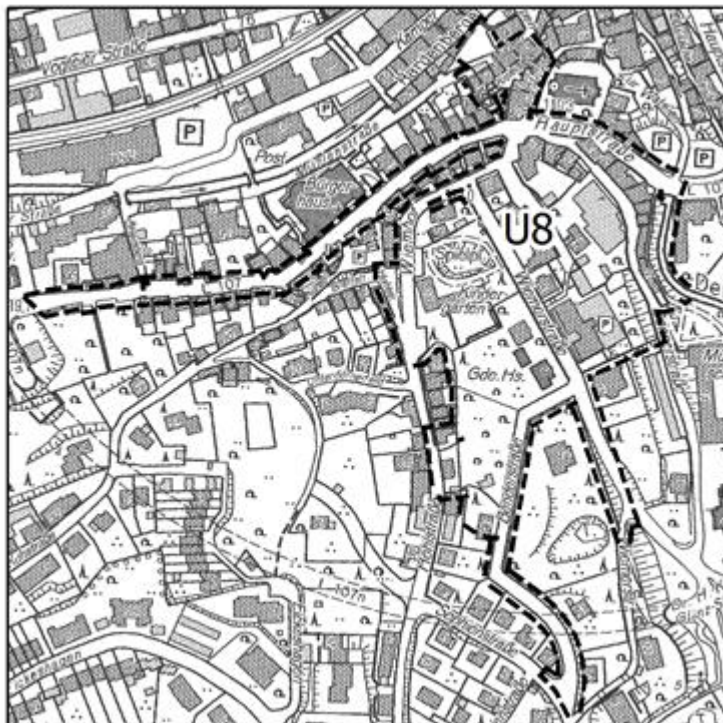
(20) Bekanntmachung:

Abschluss und Einstellung des Umlegungsverfahrens U8 Wiemhof

Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Velbert vom 06.07.2017

Das Umlegungsverfahren U8 –Wiemhof- wird eingestellt.

Skizze:



Von der Einstellung sind die nachstehend aufgeführten Flurstücke Gemarkung Langenberg Flur 14, Flur 15, Flur 16 und Flur 17 betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Langenberg	14	344
Langenberg	14	526
Langenberg	14	527
Langenberg	14	538
Langenberg	14	539
Langenberg	14	541
Langenberg	14	572
Langenberg	14	582
Langenberg	14	583
Langenberg	14	584
Langenberg	14	585

Langenberg	14	586
Langenberg	14	587
Langenberg	14	588
Langenberg	14	589
Langenberg	14	590
Langenberg	14	591
Langenberg	14	592
Langenberg	14	593
Langenberg	15	150
Langenberg	15	182
Langenberg	15	189
Langenberg	15	204
Langenberg	15	207
Langenberg	15	367
Langenberg	15	368
Langenberg	15	369
Langenberg	15	370
Langenberg	15	371
Langenberg	15	373
Langenberg	15	378
Langenberg	15	379
Langenberg	15	380
Langenberg	15	381
Langenberg	15	382
Langenberg	15	383
Langenberg	15	384
Langenberg	15	385
Langenberg	15	386
Langenberg	15	387
Langenberg	15	389
Langenberg	15	392
Langenberg	15	394
Langenberg	15	395
Langenberg	15	396
Langenberg	15	397
Langenberg	15	399
Langenberg	15	400
Langenberg	15	401
Langenberg	15	402
Langenberg	15	403
Langenberg	15	404
Langenberg	15	405
Langenberg	15	406
Langenberg	15	411
Langenberg	15	412

Langenberg	15	413
Langenberg	15	414
Langenberg	15	415
Langenberg	15	416
Langenberg	15	420
Langenberg	15	423
Langenberg	15	427
Langenberg	15	490
Langenberg	15	491
Langenberg	15	493
Langenberg	15	494
Langenberg	15	495
Langenberg	15	496
Langenberg	15	500
Langenberg	15	501
Langenberg	15	502
Langenberg	15	503
Langenberg	15	506
Langenberg	15	508
Langenberg	15	509
Langenberg	15	510
Langenberg	15	511
Langenberg	15	512
Langenberg	15	513
Langenberg	15	667
Langenberg	15	696
Langenberg	15	697
Langenberg	15	698
Langenberg	15	701
Langenberg	15	708
Langenberg	15	709
Langenberg	15	710
Langenberg	15	711
Langenberg	15	712
Langenberg	15	713
Langenberg	15	714
Langenberg	15	715
Langenberg	15	716
Langenberg	15	717
Langenberg	15	718
Langenberg	15	719
Langenberg	15	720
Langenberg	15	721
Langenberg	16	3
Langenberg	16	109

Langenberg	16	127
Langenberg	16	158
Langenberg	17	127
Langenberg	17	1038
Langenberg	17	1166
Langenberg	17	1167

Velbert, den 04.08.2017

Der Umlegungsausschuss
 Der stv. Geschäftsführer

gez. U. Ammon

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern**

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 14 Reihe 06, Grab 01 – 05
auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Hohlstraße**

demnächst ablaufen.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 30.12.2017
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 08.08.2017
Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez. Schieferstein
Stellv. Geschäftsbereichsleiter

gez. Adomeit
Sachbearbeiterin

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern**

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 19 Reihe 01 Grab 30 – 35, Grab 43 + 44
Reihe 02, Grab 20 – 21, Grab 44**

auf dem kommunalen Nordfriedhof

bereits abgelaufen sind bzw. demnächst ablaufen.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 30.12.2017
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 08.08.2017
Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez. Schieferstein
Stellv. Geschäftsbereichsleiter

gez. Adomeit
Sachbearbeiterin

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern**

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeit an dem Reihengrab in

**Feld 45 Reihe 03, Grab 04
auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Pütterfeld**

demnächst abläuft.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Die Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihr Grab vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Das Grab ist
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 30.12.2017
abzuräumen.

Velbert, 08.08.2017
Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez. Schieferstein
Stellv. Geschäftsbereichsleiter

gez. Adomeit
Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Haftungsbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2015 vom 27.07.2017 für

Boyan Guss GmbH

z. Hd. des Geschäftsführers Boyan Yosifov
– Kassenzeichen 931.5276.1 –
(zuletzt bekannte Anschrift war Friedrichstr.99 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 27.07.2017

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Sammek, (Sachbearbeiterin)

Öffentliche Zustellung

Maha Zalloukh, geb. 18.04.1984, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 04.08.2017 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 07.08.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Scholz (Abteilungsleiter)

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Lieferung von Kunststoffabfallbehältern
- Jahresvertrag Sinkkastenreinigung

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.